



Notbekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2020, Nr. 30

8. Juni 2020

Leitlinie zur Informationssicherheit an der Pädagogischen Hochschule Freiburg

Vom 8. Juni 2020

Präambel

Die Leistungsfähigkeit der Pädagogischen Hochschule Freiburg in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung hängt in hohem Maße von der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der verwendeten Informationen ab. Bei der Verarbeitung der Informationen fällt einer sicheren und zuverlässigen Informationstechnik (IT) eine Schlüsselrolle zu. Aufgrund der steigenden Anzahl äußerer und innerer Angriffe auf die IT-Infrastruktur haben das Ergreifen von Schutzmaßnahmen und der kontinuierliche Prozess eines Informationssicherheitsmanagements für die PH Freiburg höchste Priorität.

1. Gegenstand der Leitlinie

Die Leitlinie bildet die Basis zur Etablierung eines ganzheitlichen Informationssicherheitsmanagementprozesses an der Pädagogischen Hochschule Freiburg. In ihr werden der Geltungsbereich, die Ziele der Informationssicherheit und die erforderlichen Organisationsstrukturen definiert, sowie Zuständigkeiten, Pflichten und Aufgaben in diesem Bereich festgelegt. Die Leitlinie dient als Grundlage für das Informationssicherheitskonzept der PH Freiburg.

Die Informationssicherheitspolitik der PH Freiburg orientiert sich an der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums von Baden-Württemberg zur Informationssicherheit (VwV Informationssicherheit) und den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur IT-Sicherheit. Sie folgt dem Grundsatz, dass der Aufwand für die Schutzmaßnahmen stets in Relation zum erzielten Sicherheitsgewinn und dem Wert der zu schützenden Güter zu setzen ist, weil sich nur so auf Dauer das Bedürfnis nach Informationssicherheit, akademischer Freiheit und praktikablen Arbeitsbedingungen miteinander vereinbaren lassen.

2. Geltungsbereich

Die Leitlinie zur Informationssicherheit der PH Freiburg ist gültig für sämtliche Personen, die Informationen der Hochschule nutzen. Die Gültigkeit umfasst die gesamte Informationsverarbeitung und damit insbesondere alle IT gestützten Geschäftsprozesse der PH Freiburg. Sie umfasst neben der IT-Infrastruktur und der darin gespeicherten Daten auch die Sicherheit von nicht elektronisch verarbeiteten und gespeicherten Informationen.

3. Zielsetzungen

Die Ziele der Informationssicherheit sind:

- die Gewährleistung der Verfügbarkeit der Daten, der verwendeten Programme und IT- Systeme sowie der IT-Infrastruktur (Campusnetz), sowie
- der Vertraulichkeit der Daten (Schutz vor unautorisiertem Zugriff) und
- der Integrität der Daten (Schutz vor unbefugten Änderungen),

sowie

- der Schutz der IT-Infrastruktur gegen Missbrauch von innen und außen,
- die Sicherstellung einer zuverlässigen IT-Unterstützung des Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetriebes,
- die Einhaltung der einschlägigen Gesetze und sonstigen rechtlichen Bestimmungen,
- die Aufrechterhaltung der positiven Außendarstellung der Hochschule in der Öffentlichkeit.

4. Grundpflichten

1. Alle Mitglieder und Angehörige der Hochschule gewährleisten die Informationssicherheit durch verantwortungsbewusstes Handeln und halten die für die Informationssicherheit relevanten Gesetze, Vorschriften, Richtlinien, Anweisungen und vertraglichen Verpflichtungen ein.
2. Sie gehen korrekt und verantwortungsvoll mit den von ihnen genutzten IT-Systemen, Daten und Informationen um.
3. Alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule haben die Pflicht, Ereignisse, die die IT-Sicherheit beeinträchtigen, unverzüglich nach Kenntniserlangung zu melden. In der Regel erfolgt diese Meldung an den/die Informationssicherheitsbeauftragte/n (ISB), der/die ggf. das Informationssicherheits-Management-Team (ISMT) in Kenntnis setzt und weitere erforderliche Maßnahmen ergreift (u.a. Meldung eines Sicherheitsvorfalls an das CERT BWL).
4. Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten sind alle Vorschriften der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** sowie ergänzende Regelungen der Hochschulleitung zu beachten, und der ISB ist zu informieren. Eine direkte Ansprache des Datenschutzbeauftragten bleibt allen Mitgliedern der Hochschule unbenommen.

5. Verantwortlichkeiten und Organisationsstruktur

Die **Gesamtverantwortung** für die Informationssicherheit liegt bei der Hochschulleitung der PH Freiburg. Die Hochschulleitung steht in vollem Umfang hinter den in dieser Leitlinie formulierten Zielen und den daraus abgeleiteten und abzuleitenden Maß-

nahmen. Sie trifft die strategischen Entscheidungen zum Informationssicherheitskonzept, erlässt verbindliche Regeln zur Informationssicherheit und gibt sie den Hochschulangehörigen bekannt.

Die Hochschulleitung benennt einen **Informationssicherheitsbeauftragten (ISB)**, der über eine geeignete Fachkompetenz zur Informationssicherheit verfügt. Der/die ISB arbeitet fachlich weisungsfrei, koordiniert und steuert das Informations-sicherheitsmanagement der Hochschule und ist in Fragen der Informationssicherheit den Hochschulangehörigen gegenüber weisungsbefugt.

Dem/der ISB werden von der Hochschulleitung ausreichend finanzielle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt, um die festgelegten Sicherheitsziele zu erreichen. Er/Sie ist frühzeitig in alle Projekte, bei denen die Informationssicherheit von Relevanz ist, einzubinden. Sofern personenbezogene Daten betroffen sind ist der/die Datenschutzbeauftragte (DSB) einzubinden.

Zur Unterstützung des/der ISB wird ein **Informationssicherheits-Management-Team (ISMT)** gebildet. Das ISMT hat folgende Mitglieder:

- der/die ISB,
- der/die DSB,
- Vertreter/in Datenschutzmanagement,
- der/die Technische Leiter/in des Zentrums für Informations- und Kommunikationstechnologie (ZIK),
- ein weiteres Mitglied der Leitung des ZIK,
- ein Mitglied der Hochschulleitung.

Bei Bedarf kann das Informationssicherheits-Management-Team durch weitere Expertise verstärkt werden. Das ISMT wird von dem Mitglied der Hochschulleitung geleitet, in dessen Verantwortlichkeit die Informationssicherheit nach dem jeweils geltenden Geschäftsverteilungsplan der Hochschulleitung fällt.

6. Aufgabenverteilung zur Informationssicherheit

Die Aufgaben des ISB und des ISMT sind:

- Steuerung und Kontrolle der Umsetzung des Informationssicherheitsmanagements,
- Beratung der Hochschulleitung in Fragen der Informationssicherheit,
- Erstellung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines Informationssicherheitskonzeptes,
- Dokumentation und Meldung sicherheitsrelevanter Vorfälle an das CERT BWL,
- Schulung und Weiterbildung der Hochschulmitglieder im Bereich der Informationssicherheit.

Das Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnologie (ZIK) unterstützt den ISB und das ISMT bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und gibt die hochschulinternen technischen Standards zur Informationssicherheit vor. Es ist für die system-, netz- und betriebstechnischen Aspekte der Informationssicherheit verantwortlich und setzt

diese im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen soweit möglich um.

7. Umsetzung des Informationssicherheitsprozesses / Erstellung und Fortschreibung eines Informationssicherheitskonzepts

Das Informationssicherheits-Management-Team initiiert, steuert und kontrolliert die Umsetzung des Informationssicherheitsprozesses. Dieser Prozess umfasst

- die Identifikation von Sicherheitsrisiken,
- organisatorische und technische Maßnahmen sowohl präventiver als auch reaktiver Art,
- sowie Maßnahmen zur schnellen Krisenintervention.

Die identifizierten Sicherheitsrisiken sowie die umgesetzten organisatorischen und technischen Maßnahmen werden auf der Basis der in dieser Leitlinie festgelegten Sicherheitsziele priorisiert und schrittweise in dem Informationssicherheitskonzept der Pädagogischen Hochschule Freiburg dokumentiert. Das Informationssicherheitskonzept orientiert sich an den Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Das Konzept wird kontinuierlich fortgeschrieben. Die Hochschulleitung unterstützt die ständige Verbesserung des Sicherheitsniveaus.

Inkrafttreten

Diese Leitlinie zur Informationssicherheit tritt am 09.06.2020 in Kraft.

Freiburg, den 08. Juni 2020

Prof. Dr. Ulrich Druwe
Rektor